



Sinsheim, 17. September 2020

Verhaltensmaßnahmen Corona für Schüler*innen

Zentrale Hygienemaßnahmen

Alle Schülerinnen und Schüler sind vollständig über die folgenden Maßnahmen an ihrem ersten Schultag aufzuklären. Sie sind Teil des Hygieneplans der Friedrich-Hecker-Schule und müssen dringend eingehalten werden.

Das Risiko einer Infektion steigt mit der Dauer und der Anzahl der ungeschützten Kontakte, daher ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und Abstand einzuhalten.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Maskenpflicht

- **Jede Person hat innerhalb des Schulgeländes und Schulgebäudes außerhalb des Unterrichtsraumes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.** Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgenommen werden, sobald die Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz sitzen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, freiwillig auch während des Unterrichts die Maske zu tragen. Liegen bescheinigte gesundheitliche Gründe gegen das Tragen vor, werden andere Lösungen gesucht.

Abstandsgebot:

- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot im Klassenzimmer nicht. Wir empfehlen jedoch dringend die Einhaltung des Mindestabstands auch im Unterrichtsraum zu beachten.

Lüften

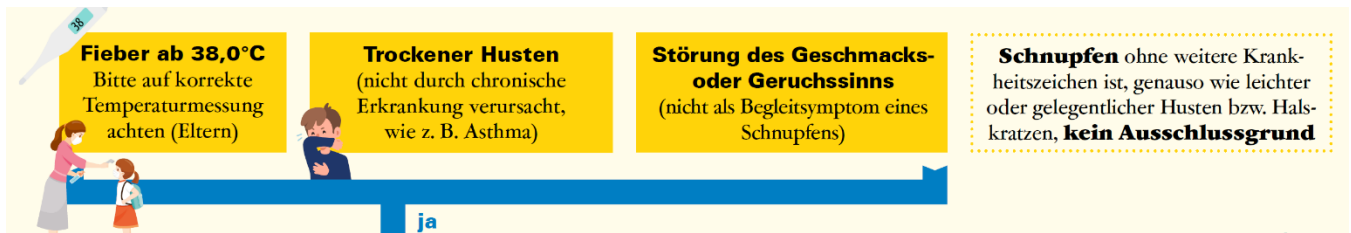
- **Möglichst lange Fenster und Türen öffnen.** Bei niedrigen Temperaturen bzw. schlechtem Wetter sind sie in einem Abstand von ca. 30 Minuten zum Stoßlüften (ca. 5 Minuten) zu öffnen, um für genügend Frischluftzufuhr zu sorgen.

Händehygiene & Husten- und Niesetikette

- z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch gründliches Händewaschen für 20-30 Sekunden oder Händedesinfektion.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren,
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrücken.

Betretungsverbot der Schule / Ausschluss vom Unterricht

- (1) Folgende Schüler*innen dürfen das Schulgelände nicht betreten und sind vom Unterricht ausgeschlossen:
1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
 3. für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 2 nicht vorgelegt wurde.



Gesundheitsbestätigung

Die Schulen fordern die Erklärung vor dem Zeitpunkt der Aufnahme eines Schüler*s in die Einrichtung sowie vor der Aufnahme des Betriebs nach Ferienabschnitten ein.

(2) Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler geben nach Aufforderung durch die Schule eine Erklärung ab, dass

1. nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund (s.o) nicht vorliegt,
2. sie die Schule umgehend informieren, sofern sie davon Kenntnis erhalten, dass solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind,
3. sie ihr Kind bei Auftreten von Symptomen nach Absatz 1 Nummer 2 während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend aus der Schule abholen bzw. das Schulgelände verlassen und
4. nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.

Schulpflicht

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 1. Februar 2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zulässig. Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird.

Die Mitwirkungen außerschulischer Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.

Pausen

- Die Pausen finden im Klassenzimmer **bei geöffnetem Fenster** statt.
- An der FHS gibt es zurzeit keine Aufenthaltsräume / Aufenthaltsorte. Dies gilt auch für Sitzgelegenheiten auf den Fluren.
- Wenn das Klassenzimmer verlassen wird, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Rauchen ist auf dem kompletten Schulgelände nicht gestattet.

Sonstiges

- Der Durchgang im A-Bau zur Max-Weber-Schule ist gesperrt. Eine Ausnahme gilt für den Zugang in die Elektroabteilung im Erdgeschoss.
- Schulveranstaltungen einschließlich der Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Schülerratssitzungen finden statt.
- Das Sekretariat ist grundsätzlich über Telefon und E-Mail erreichbar. Bitte die persönliche Anwesenheit im Sekretariat auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren.